

Neuer Hygiene-Skandal im Klinikum Fulda – Was Patienten wissen sollten

Würzburg 17.01.2011.

Bereits im Jahr 2007 war das Klinikum Fulda durch den Ausbruch einer Salmonellen-Epidemie und die Feststellung von Legionellen im Trinkwasser in die Schlagzeilen geraten. Nun macht das Klinikum erneut mit gravierenden Hygienemängeln von sich reden, Presseorgane sprechen bereits von einem neuen „Hygiene-Skandal“.

Verfolgt man die Presseberichterstattung, so bringt man für diese Bewertung durchaus Verständnis auf. Denn dort ist von durch Flugrost und Blutreste verunreinigtem OP-Besteck und durch Flugrost verunreinigten Maschinen die Rede (**hr online** v. 17.01.2011 „OP-Besteck bei Hygiene-Test verschmutzt“). Dass dennoch zu keiner Zeit eine Gefahr für Patienten bestanden haben soll, ist zumindest zweifelhaft, denn die Verunreinigungen wurden nicht etwa nur hier und dort einmal in einem OP-Saal festgestellt, sondern dort, wo sämtliche zu reinigenden Instrumente des Krankenhauses desinfiziert und entkeimt werden: in der Zentralsterilisation des Krankenhauses.

Mit seinen Hygienemängeln steht das Klinikum Fulda nicht allein da, denn die Krankenhaushygiene lässt in der EU insgesamt gesehen mehr als nur gelegentlich zu wünschen übrig. So bezeichnete der EU-Gesundheitskommissar John Dalli die Situation erst vor wenigen Tagen gegenüber „Welt Online“ als alarmierend (**Welt Online** v. 10.01.2011 „Miserable Hygiene in deutschen Krankenhäusern“). Rund 37.000 Menschen würden in der EU pro Jahr an Krankenhausinfektionen sterben, 4,1 Millionen Menschen würden jährlich durch Krankenhauskeime infiziert.

Klaus-Dieter Zastrow, der Sprecher der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) lässt wissen: „Bei vielen medizinischen Behandlungen werden die Mindeststandards der Hygiene nicht eingehalten, der Gesetzgeber muss dringend handeln“ (**Welt Online** v. 10.01.2011 „Miserable Hygiene in deutschen Krankenhäusern“). Laut Recherchen von **Welt Online** tritt der als Indikator für Krankenhaushygiene anzusehende Keim MRSA (methicillinresistenter staphylococcus aureus) in Deutschland 20-mal häufiger auf als in den Niederlanden, und die Anstrengungen, Infektionen mit diesem Keim noch in den Griff zu bekommen, werden stetig mühseliger.

Der Bereich der Hygiene wird haftungsrechtlich als sogenanntes „voll beherrschbares Risiko“ bezeichnet, wenngleich dies nicht bedeutet, dass Infektionen im Krankenhaus als vollständig vermeidbar eingestuft werden. Eine Haftung im Zusammenhang mit Operationen oder einer stationären Behandlung im Krankenhaus kommt aber dann in Betracht, wenn die Keimübertragung durch die gebotene hygienische Sorgfalt zuverlässig hätte verhindert werden können.

Wenn dann in der Presseberichterstattung davon die Rede ist, dass sich in der Zentralsterilisation des Klinikums Fulda OP-Besteck fand, an dem sich noch Blutreste fanden, so bedeutet dies, dass im Klinikum Fulda die gebotene hygienische Sorgfalt offenbar nicht beachtet wurde. Auch Flugrost hat an OP-Besteck, das bei Patienten zum Einsatz kommen soll, nichts zu suchen, daher muss der Befund in der Causa Klinikum Fulda sicherlich als gravierend bezeichnet werden.

Grundsätzlich ist es zwar Sache des Patienten, den Beweis zu führen, dass er sich eine erlittene Infektion in dem Krankenhaus zugezogen hat, in dem er behandelt wurde und dass der Klinik hieran ein Verschulden zur Last fällt. Steht jedoch fest, dass die Infektion aus einem voll beherrschbaren Bereich stammt, so kommt dem Patienten eine Beweislastumkehr zugute, die die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen entscheidend erleichtern kann. Es ist dann Sache des Krankenhauses, zu beweisen, dass es alle organisatorischen und technischen Vorkehrungen gegen vermeidbare Keimübertragungen getroffen hatte.

Autor und Ansprechpartner:



RA Dr. jur. Burkhard Tamm
Fachanwalt für Medizinrecht

Weitere Schwerpunkte:
VersicherungsR - LebensmittelR

Augustinerstraße 6
97070 Würzburg

Internet: www.tamm-law.de
Tel: 0931- 32 98 72 90
E-Mail: tamm@tamm-law.de